

Anpassung/Neufassung der Richtlinien für die Qualifizierte Kindertagespflege nach dem SGB VIII und BayKiBiG der Stadt Landshut

Gremium:	Jugendhilfeausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	TOP 7	Zuständigkeit:	Amt für Kindertagesbetreuung
Sitzungsdatum:	18.07.2024	Stadt Landshut, den	26.06.2024
Sitzungsnummer:	12	Ersteller:	Frau Götz

Vormerkung:

Kurzübersicht

Sachverhalt (kurz):	Die Anpassung der Richtlinien für die Qualifizierte Kindertagespflege resultiert aus einer Gesetzesänderung bei Betreuung von Kindern unter einem Jahr. Danach sind ab 01.09.2024 nunmehr 300 Stunden Qualifizierung für die Tagespflegepersonen notwendig.
Beteiligung der Gremien	<input checked="" type="checkbox"/> Behindertenbeirat: Wird zur Sitzung geladen <input checked="" type="checkbox"/> Integrationsbeirat: Wird zur Sitzung geladen <input type="checkbox"/> Seniorenbeirat:
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> noch offen, ob finanzielle Auswirkungen, weil: <input type="checkbox"/> die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt:
Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: <input type="checkbox"/> Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans <input type="checkbox"/> Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang <input type="checkbox"/> Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt
Weitere Geschäftsbereiche/ Dienststellen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Beratungsfolge	

1. Hintergrund

Die Qualifizierte Kindertagespflege nach § 24 SGB VIII und dem bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) leistet unverändert einen wichtigen und wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung und zum Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder insbesondere unter drei Jahren. Mit ihrer Flexibilität aber auch Individualität ist die Form der Kinderbetreuung ein unverzichtbarer Bestandteil des Betreuungsangebots.

Die „Richtlinie für die Qualifizierte Kindertagespflege nach § 24 SGB VIII und dem BayKiBiG“ wurden letztmalig im Jugendhilfeausschuss vom 28.11.2023 angepasst. Die Richtlinie liegt den von niederbayerischen Jugendämtern ausgearbeiteten Empfehlungen zur Kindertagespflege zu Grunde.

Die neue Anpassung der Richtlinie ist erforderlich, da die Fördervoraussetzungen bei der Betreuung von Kindern unter einem Jahr gesetzlich verändert wurden. Tagespflegepersonen, die Kinder vor dem vollendeten ersten Lebensjahr betreuen, sind künftig nur dann nach den Vorgaben des BayKiBiG förderfähig, wenn es sich dabei um päd. Personal im Sinne des § 16 AVBayKiBiG handelt, oder wenn eine Qualifikation gem. Art. 20 Satz 1 Nr. 1 BayKiBiG im Umfang von mindestens 300 Stunden nachgewiesen werden kann.

Diese Neureglung tritt ab 01.09.2024 in Kraft und wird ab sofort unter dem Punkt 10. in der Richtlinie ausgeführt. Die Betreuungsanfragen und tatsächlichen Betreuungsverhältnisse von Kindern unter einem Jahr belaufen sich in der Kindertagespflege auf ca. zwei bis fünf Fälle pro Jahr.

Die vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 28.11.2023 beschlossene neue Ausdifferenzierung der Qualitätszuschläge, werden seit 01.01.2024 umgesetzt. Dadurch konnten einerseits weiterqualifizierte Tagespflegepersonen im Bereich der Kindertagespflege gehalten werden, andererseits nahmen die Beratungsanfragen bzgl. Weiterqualifizierung zur päd. Ergänzungskraft bzw. zur päd. Fachkraft aus diesem Bereich zu. Auch die Inanspruchnahme von Pädagogischer Qualitätsbegleitung (PQB) durch Tagespflegepersonen konnte so verstärkt werden, derzeit nehmen zwei Großtagespflegestellen an PQB teil. Somit leistet die Richtlinie einen wertvollen Beitrag zur Fachkraftgewinnung und zur Verbesserung der päd. Qualität in der Betreuung.

Zudem sollen kleinere, im Wesentlichen redaktionelle Anpassungen der Richtlinie vorgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Änderung bzw. Neufassung der Richtlinien für die Qualifizierte Kindertagespflege nach dem SGB VIII und BayKiBiG der Stadt Landshut in der vorgelegten Form zum 01.09.2024 wird zugestimmt.

Anlagen:

- Anlage 1: Richtlinie für die Qualifizierte Kindertagespflege, Stand 01.09.2024
- Anlage 2: Tabelle Kindertagespflegesätze
- Anlage 3: Aufstellung Sachaufwand Kindertagespflege

